

**Kreisdelegiertenversammlung der SPD Berlin-Lichtenberg
am 29. September 2018**

Beschlussbuch

1. Oktober 2018

Antragsschluss: 14.09.2018

1. Beschlossene Anträge

Antrag an die Kreisdelegiertenversammlung Lichtenberg		Kreis 11							
Antrag	<u>A 21 - 17</u>								
Antragsteller:	AK Soziales, AfA Lichtenberg								
KDV Lichtenberg am	6.11. 2017								
Beschluss KDV	<u>Ja</u>	<u>mehrheitlich</u>	<u>Stimmen</u>	<u>Nein</u>	<u>Stimmen</u>	<u>Enthaltungen</u>	<u>Stimmen</u>		
Weiterleitung an	<input type="checkbox"/> BVV	<input type="checkbox"/> BA	<input checked="" type="checkbox"/> LPT	<input type="checkbox"/> LV	<input type="checkbox"/> Senat	<input type="checkbox"/> AGH	<input checked="" type="checkbox"/> BPT	<input type="checkbox"/> BT	<input type="checkbox"/> PV
Empfehlung der Antragskommission: Ohne Votum → Aufruf									

Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen

Der Bundesparteitag der SPD möge beschließen:

Neues Erwerbsminderungsrentenrecht für alle

Erwerbsminderungsrenten unterliegen heute einem hohen Armutsrisiko. Die Erwerbsminderungsrente liegt heute bei durchschnittlich 790 Euro monatlich. Für uns ist es ein sozialstaatliches Gebot, Menschen die aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr arbeiten können eine Rente in Würde, also oberhalb der Armutsgrenze, zu ermöglichen. Wir fordern, dass die Zurechnungszeit für alle erwerbsgeminderten Rentner von 62 Jahren und drei Monaten schrittweise auf 65 Jahre und acht Monate angehoben wird. Wir fordern daher die Abschläge auf Erwerbsminderungsrenten abzuschaffen.

Antrag an die Kreisdelegiertenversammlung Lichtenberg**Kreis 11**Antrag A 22 - 17

Antragsteller: AK Soziales, AfA Lichtenberg

KDV Lichtenberg am 6.11.2017

Beschluss KDV Ja mehrheitlich Stimmen Nein Stimmen Enthaltungen StimmenWeiterleitung an BVV BA LPT LV Senat AGH BPT BT PV**Empfehlung der Antragskommission: Ohne Votum → Aufruf**

Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen,

Der Bundesparteitag der SPD möge beschließen:

Höchstnachhaltigkeitsrücklage neu definieren**Beitragssteigerungen entzerren**

Nach aktuellem Recht werden die Beiträge zur Rentenversicherung neu berechnet, wenn die Nachhaltigkeitsrücklage unter 20% der durchschnittlichen Monatsausgaben sinkt oder 150% übersteigt. Aufgrund dieser Deckelung ist es nicht möglich für bereits bekannte zukünftige Rentenansprüche Rücklagen zu bilden. Dies hat zur Folge, dass voraussichtlich im Jahr 2023 der Beitragssatz von 18,8% auf 19,9% springt und in den Folgejahren weiter ansteigt.

Daher fordern wir die Nachhaltigkeitsrücklage zu einer Demografiereserve umbauen und entsprechend zukünftiger Rentenansprüche nach oben auszudehnen, besser abzuschaffen, und dabei die demografische Entwicklung in der Rentenversicherung zu berücksichtigen. Um zukünftige Beitragssteigerungen abzuflachen fordern wir außerdem die Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung bereits ab dem Jahr 2019 in kleinen Schritten anzupassen.

Antrag an die Kreisdelegiertenversammlung Lichtenberg		Kreis 11	
Antrag	ÄA 22-18		
Antragsteller:	Jusos Lichtenberg		
KDV Lichtenberg am	29.09.2018		
Beschluss KDV	Ja	mehrheitlich	Stimmen
	Nein	Stimmen	Enthaltungen
	Stimmen		
Weiterleitung an	<input checked="" type="checkbox"/> BVV	<input type="checkbox"/> BA	<input checked="" type="checkbox"/> LPT
	<input type="checkbox"/> LV	<input type="checkbox"/> Senat	<input checked="" type="checkbox"/> AGH
	<input type="checkbox"/> BPT	<input type="checkbox"/> BT	<input type="checkbox"/> PV
Empfehlung der Antragskommission: Zustimmung und Aufruf			

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Berlin möge beschließen:

Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen:

Digitaler Wandel auch in den Schulen – Verbesserung der Medienkompetenz von Schüler*innen in der Sekundarstufe I

Die sozialdemokratische Fraktion im Berliner Abgeordnetenhaus und die sozialdemokratischen Mitglieder des Berliner Senats werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass Informatik landesweit für alle Schüler*innen für zwei Jahre in der Sekundarstufe I verpflichtend angeboten wird. Informatik muss als ein Teil der Allgemeinbildung angesehen werden. Daher sollten allen Schüler*innen im Rahmen des obligatorischen Informatikunterrichts Grundlagen im Umgang mit Standardsoftware (Textverarbeitung, Präsentation, Tabellenkalkulation, E-Mail, Bildbearbeitung etc.) vermittelt werden.

Außerdem fordern wir die sozialdemokratische Fraktion im Berliner Abgeordnetenhaus und die sozialdemokratischen Mitglieder des Berliner Senats auf, sich dafür einzusetzen, dass relevante Aspekte der Medienerziehung, welche in den Rahmenlehrplänen aller geeigneten Schulfächer integriert wurden, auch im Unterricht endlich umgesetzt werden. Dabei sollen adäquate Methoden der Beschaffung und Nutzung valider Information und des Umgangs mit Quellen vermittelt werden. Schüler*innen sind für Aspekte wie Persönlichkeitsrechte, Urheberrechtsverletzungen und eine kritische Auseinandersetzung mit Falschmeldungen zu sensibilisieren. Ziel muss es sein, sie zu einer anforderungsgerechten und rechtskonformen Arbeitsweise zu befähigen. Auch die Gefahren des Cybermobbings und die Bedeutung des Datenschutzes sollten an geeigneter Stelle thematisiert werden. Der Schutz vor Internetkriminalität, Trojanern und Viren ist zu behandeln.

Zusätzlich muss an allen Schulen im Rahmen von Informatikkursen beispielsweise im Wahlpflichtunterricht über Grundlagen der Anwendung von Standardsoftware hinaus die Möglichkeit bestehen, Grundkenntnisse der Programmierung zu erlernen. Darüber hinaus können die Schulen hierzu weitere Angebote etwa im Rahmen schuleigener Arbeitsgemeinschaften schaffen.

Für den Unterricht ist der Einsatz freier Software besonders sinnvoll, da diese ohne Lizenzkosten von Schulen und Schüler*innen genutzt werden kann.

Um die geforderte Verbesserung der Medienkompetenz von Schüler*innen zu realisieren, müssen das Abgeordnetenhaus und der Berliner Senat die Voraussetzungen für eine entsprechende Befähigung der Lehrkräfte schaffen. Ferner sind den Bezirken die Mittel für die erforderliche Digitalisierung aller Schulen sowie für die notwendige technische Ausstattung der Unterrichtsräume zur Verfügung zu stellen.

Begründung

Der AK Bildung hat den vorliegenden Antrag der Jusos Lichtenberg gemeinsam mit dem Antragsteller intensiv beraten. Es wurde einstimmig beschlossen, der KDV den Antrag in der geänderten Fassung zur Annahme zu empfehlen

Antrag an die Kreisdelegiertenversammlung Lichtenberg

Kreis 11

Antrag ÄA 23-18

Antragsteller: AK Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr

KDV Lichtenberg am 14.04.2018

Beschluss KDV Ja **mehrheitlich** Stimmen Nein Stimmen Enthaltungen StimmenWeiterleitung an BVV BA LPT LV Senat AGH BPT BT PVEmpfehlung der Antragskommission: **Zustimmung und Aufruf**

Adressat:

SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus

Sozialdemokratische Mitglieder des Senats

SPD-Fraktion in der BVV Lichtenberg

Die KDV möge beschließen:

Der LPT möge beschließen:

Angebot im ÖPNV deutlich verbessern

Die sozialdemokratische Fraktion im Berliner Abgeordnetenhaus und die sozialdemokratischen Mitglieder im Berliner Senat werden aufgefordert, sich für die schnellstmögliche Umsetzung der im Nahverkehrsplan 2019-2023 vorgesehenen Maßnahmen zur Angebotsverbesserung und Kapazitätssteigerung im ÖPNV insbesondere bei der Verdichtung der Takte und dem Einsatz längerer Fahrzeuge bzw. von mehr Wagen einzusetzen.

Hierzu sind unverzüglich die nötigen Maßnahmen

zur Planung der hierfür nötigen Mittel beim Haushalt,

zur Fahrzeugbeschaffung (u.a. Einleitung von Ausschreibungsverfahren) mit nötigen Reserven

und zur Stellenschaffung, Gewinnung und Ausbildung bzw. Schulung des nötigen Personals

sowie zum Ausbau der Infrastruktur (sowohl Infrastruktur der Streckennetze insbes. der Signaltechnik als auch Ausbau der Werkstattkapazitäten bzw. Kapazitäten der Betriebshöfe) einzuleiten bzw. für die S-Bahn bei den zuständigen Tochterunternehmen der Deutschen Bahn AG mit Nachdruck zu bestellen und einzufordern.

Die KDV Lichtenberg nimmt zur Kenntnis:

Im Entwurf des Nahverkehrsplanes 2019-23 Stand 31.07.2018 sind unter anderem vorgesehen:

a) S-Bahn (S. 267-269)

- Führung der S 3 im 10-Minuten-Takt auf die Stadtbahn als Vollzüge (geplant bis Charlottenburg), ergänzend dazu Verstärker in der Hauptverkehrszeit Friedrichshagen-Warschauer Str. als Halbzug

- Führung der S 75 auf die Stadtbahn (geplant bis Spandau) im 20-Minuten-Takt als Vollzug, bis Ostbahnhof auf 10-Minutentakt verstärkt (durch Halbzüge)

- Zusätzliche S 6 auf dem östlichen Ring und weiter Richtung Schöneweide-Adlershof (d.h. ergänzend zur Ringbahn die Linien S 6, S 8 und S 85 jeweils im 20-Minuten-Takt)

Die Züge dieser Linien werden von bislang Halb-Zügen zu –Dreiviertel-Zügen bzw. Vollzügen verlängert.

- Verlängerung des 10-Minuten-Taktes auf der S 5 nach Strausberg

- Verstärkung der Ringbahnen von Dreiviertel-Zügen- auf Vollzüge

b) U-Bahn (Seite 270)

- Verdichtung auf einen 3,33 Minuten-Takt bei den meisten U-Bahn-Linien, u.a. der U 5 zwischen Hauptbahnhof und Kaulsdorf-Nord (bislang 5-Minuten-Takt)

c) Straßenbahn (Seite 276-279)

- Längere Fahrzeuge auf M 4, weiterhin 3,33-Minutentakt zwischen Prerower Platz und Hackescher Markt

- Verlängerung Linie 18 vom Springfuhl zum Alexanderplatz (= im Wechsel mit M 8 5 Minuten Takt vom Fennpfuhl nach Mitte)

- Verdichtung Linie 27 zwischen Friedrichsfelde Ost und FEZ auf 10-Minuten-Takt (ergänzend zu M 17 und 37 ergeben sich auf Treskowallee 5 Bahnen innerhalb von 20 Minuten)

- Neue Linie 22 zwischen Blockdammweg und Kniprodestr. (d.h. mit bisheriger Linie 21 10 Minuten-Takt zwischen Blockdammweg und Friedrichshain über Ostkreuz)

- 10-Minuten-Takt auf M 5 bis Hauptbahnhof (bislang nur bis Hackescher Markt, darüber hinaus nur alle 20 Minuten), 5 Minuten-Takt zwischen Petersburger Str. und Hohenschönhausen

- Auf M 6 5-Minuten-Takt zwischen Petersburger Str. und Hellersdorf, d.h. im Abschnitt zwischen Weißenseer Weg und Marzahn gemeinsam mit Linie 16 3 Bahnen innerhalb von 10 Minuten

d) Bus (Seite 287/288)

- Bisheriger Bus 194 als Metrobus M 94 mit dichtem Takt zwischen Hermannplatz-Ostkreuz und Friedrichsfelde Ost

- Angebotsverdichtung auf Linie 197 zwischen Falkenberg – Barnim-Gymnasium und Marzahn-Hellersdorf auf 10 Minuten-Takt

- Angebotsverdichtung auf Linie 240 zwischen Storkower Str. und Ostbahnhof auf 10 Minuten-takt auch tagsüber

e) Erschließung von bislang nur durch weite Wege an den ÖPNV angebundene Wohngebiete (Seite 322/323)

- Prüfung eines Rufbus-Systems für Frankfurter Allee Süd und Nord mit Haustürbedienung

Antrag an die Kreisdelegiertenversammlung Lichtenberg

Kreis 11

Antrag A 24 - 17

Antragsteller: AK Soziales, AfA Lichtenberg

KDV Lichtenberg am 6.11. 2017

Beschluss KDV Ja **mehrheitlich** Stimmen Nein Stimmen Enthaltungen Stimmen

Weiterleitung an BVV BA LPT LV Senat AGH BPT BT PV

Empfehlung der Antragskommission: Rücküberweisung an Antragsteller mit Bitte um genauere Darstellung des IST-Zustandes und Vergleich dessen mit dem Soll-Zustand

Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen,

Der Bundesparteitag der SPD möge beschließen:

Neue Definition der Rentenbeitragszeit

Erweiterung um Kindererziehungszeiten um drei Jahre für alle Mütter und Väter und neue Regelung bei Arbeitslosigkeit

Zu den Beitragsjahren in der gesetzlichen Rentenversicherung sollen auch Kindererziehungszeiten um drei Jahre für alle Mütter und Väter gelten. Bei Unterbrechungen durch Arbeitslosigkeit* soll folgendes gelten: Während der Bezugszeit des Arbeitslosengeld I wird der Rentenbeitrag zu 100% des vor Eintritt der Arbeitslosigkeit bestehenden Beschäftigungsverhältnisses aus Steuermitteln fortgezahlt, sodass auch in dieser Zeit Beitragsjahre entstehen.

Antrag an die Kreisdelegiertenversammlung Lichtenberg

Kreis 11

Antrag A 24-18

Antragsteller: AfA, Jusos Lichtenberg, Abteilung Fennpfuhl

KDV Lichtenberg am 14.04.2018

Beschluss KDV Ja **mehrheitlich** Stimmen Nein Stimmen Enthaltungen Stimmen

Weiterleitung an BVV BA LPT LV Senat AGH BPT BT PV

Empfehlung der Antragskommission: **Aufruf ohne Votum**

Der Landesparteitag Berlin möge beschließen

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Betriebsräte schützen – Mitbestimmung stärken

Betriebsräte sind in unserer sozialen Marktwirtschaft ein wichtiges Element der Arbeitnehmervertretung und der Mitbestimmung. Sie sind eine Errungenschaft der Arbeiterbewegung. Wir wollen diese Institution stärken.

Wir wollen härtere Strafen gegen Personen und Unternehmen, die Straftaten gem. § 119 Betriebsverfassungsgesetz (BetrVG) begehen. Wir sprechen uns für eine höhere Freiheitsstrafe von bis zu drei Jahren aus. Zu dem soll neben den Individualstrafen ebenfalls das Unternehmen, in dessen Namen die Person handelte, mit einer Geldstrafe in Höhe von mindestens 1% des durchschnittlichen Jahresumsatzes der letzten fünf Jahre herangezogen werden.

Zudem sollen die Taten, welche in § 119 BetrVG aufgeführt sind, als Officialdelikt eingestuft werden, sodass Polizei und Staatsanwaltschaft bereits bei Kenntnis, und somit ohne Antrag, aktiv werden muss. Dazu sollen zur Spezialisierung auf die Verfolgung von Verstößen gegen das Betriebsratsverfassungsgesetzes in den einzelnen Bundesländern Schwerpunkt-Staatsanwaltschaften eingerichtet werden.

Begründung:

Der Betriebsrat stellt die Interessenvertretung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Unternehmen dar. Er ist sowohl Gegengewicht zu auf Gewinnmaximierung ausgerichteten Unternehmensinteressen, als auch Vermittlungsinstanz zwischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern und Unternehmensführung, Ratgeber bei Unternehmensentscheidungen und trägt zum Unternehmensfrieden bei.

Mit den im Antrag formulierten Forderungen soll das sogenannte Union Busting unterbunden werden. Unter Union Busting ist eine gezielte Aktion (Diskreditierung, Isolation, Nachrede, Vorwand für Entlassungen), oder eine Kombination von Aktionen zu verstehen, die versucht eine Interessenvertretung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in einem Unternehmen zu behindern, zu verhindern, zu zersetzen oder auszuhebeln. Diese Aktionen richten sich an jene Personen die Mitglied eines Betriebsrates sind oder einen Betriebsrat beabsichtigen zu gründen.

Es ist kein Kavaliersdelikt, wenn Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer von Unternehmen an der Gründung von Betriebsräten gehindert werden. Es ist eine Einschränkung ihrer demokratischen Rechte, wenn sie in Arbeit oder Gründung eines Betriebsräte gehindert werden.

Die bisherigen potenziellen Strafen schrecken Unternehmen nur unzureichend davon ab Betriebsräte und ihre Arbeit zu verhindern. Polizei und Staatsanwaltschaften setzen teilweise die

Regelungen des §119 BetrVG nicht durch. Teils fehlt ihnen das Verständnis darüber wie Union Busting in der Praxis abläuft. Daher benötigen wir spezialisierte Staatsanwaltschaften auf diesem Gebiet.

Durch die aufgeführten Maßnahmen setzen wir als Partei der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ein wichtiges Zeichen zur Stärkung der Betriebsratsarbeit und damit der Mitbestimmung und Demokratie.

Antrag an die Kreisdelegiertenversammlung Lichtenberg

Kreis 11

Antrag A 26 - 17

Antragsteller: AK Soziales, AfA Lichtenberg

KDV Lichtenberg am 6.11. 2017

Beschluss KDV Ja **mehrheitlich** Stimmen Nein Stimmen Enthaltungen Stimmen

Weiterleitung an BVV BA LPT LV Senat AGH BPT BT PV

Empfehlung der Antragskommission: Zustimmung in der Fassung der AK und Aufruf

Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen,

Der Bundesparteitag der SPD möge beschließen:

Trennungsgebot beitragsgedeckter und versicherungsfremder Leistungen gesetzlich verankern

Um die gesetzliche Rente als Garant einer lebensstandardsichernden Altersrente zu sichern, sind wir überzeugt, dass sie nicht durch versicherungsfremde Leistungen finanziell geschwächt werden darf.

Der Bund soll gesetzlich verpflichtet werden diese Leistungen aus Steuergeldern in gleicher Höhe zu ersetzen. Dabei handelt es sich nicht um einen Zuschuss, sondern um einen Pflichtanteil aus dem steuerfinanzierten Bundeshaushalt. Dieser Pflichtanteil dient als Ausgleichszahlung des finanziellen Aufkommens versicherungsfremder Leistungen.

Wir fordern daher nicht beitragsgedeckte Leistungen (versicherungsfremde Leistungen) per Gesetz genau zu definieren!

.

Begründung:

Zu den versicherungsfremden Leistungen gehören zum Beispiel:

- ⤴ Ersatzzeiten
- ⤴ Zeiten nach dem Fremdrentengesetz
- ⤴ Anrechnungszeiten
- ⤴ Vorzeitige Altersrenten ohne Abschlag
- ⤴ Sämtliche Erziehungszeiten für Kinderbetreuung
- ⤴ Erwerbsminderungszeiten wegen Arbeitsmarktlage
- ⤴ Renten nach Mindesteinkommen
- ⤴ Höherbewertungen der Berufsausbildung
- ⤴ Wanderungsausgleich
- ⤴ Anteil der Rentenversicherung zur Krankenversicherung und der Pflegeversicherung
- ⤴ Nachgezahlte Beiträge
- ⤴ Weitere nicht beitragsgedeckte Leistungen
- ⤴ Ausgaben der sogenannten Mütterrente
- ⤴ Renten aus Beschäftigung in einem Ghetto
- ⤴ Altersrente für besonders langjährig Versicherte

- ✧ Vereinigungsbedingte Leistungen wie der West-Ost-Transfer
- ✧ Hinterbliebenenversorgung

Sowie die Verwaltungskosten welche bei der Bearbeitung von Anträgen auf versicherungsfremde Leistungen entstehen

Antrag an die Kreisdelegiertenversammlung Lichtenberg

Kreis 11

Antrag A 27-18

Antragsteller: Abteilung Friedrichsfelde-Rummelsburg

KDV Lichtenberg am 29.09.2018

Beschluss KDV Ja Stimmen Nein Stimmen Enthaltungen Stimmen

Weiterleitung an BVV BA LPT LV Senat AGH BPT BT PV

Empfehlung der Antragskommission: **Zustimmung; Konsensliste**

Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen:

Der Bundesparteitag der SPD möge beschließen:

Auf dem Weg zur Abschaffung von Hartz IV! Ein weiterer Schritt: sogenannte Bedarfsgemeinschaften gerecht gestalten

Die Mitglieder der SPD-Fraktion im Bundestag sowie die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung sollen sich dafür einsetzen, dass das System der Bedarfsgemeinschaft bei Leistungen nach dem zweiten Sozialgesetzbuch umgestaltet wird. Insbesondere soll umgesetzt werden, dass in Haushalten mit Kindern und Jugendlichen bis zu 25 Jahren diese keinen Teil der Bedarfsgemeinschaft mit ihren Eltern bilden, sondern eine eigene Bedarfsgemeinschaft darstellen. Außerdem sollen Kürzungen keinen finanziellen Nachteil mehr darstellen, der das gemeinsame Wohnen von Bezugspersonen miteinander benachteiligt.

Begründung:

Das Einkommen und das Vermögen aller Mitglieder einer Bedarfsgemeinschaft werden auf den Hartz IV-Anspruch angerechnet. Daraus können erhebliche Leistungskürzungen resultieren. Dieses System erschwert das alltägliche Leben von Menschen, die Hartz IV-Leistungen erhalten. Es erschwert das Zusammenziehen von Eheleuten, Lebenspartner*innen oder Freund*innen oder ganz grundsätzlich das gegenseitige Unterstützen, dadurch, dass aus Angst vor finanziell erheblichen Kürzungen auf ein gemeinsames Wohnen verzichtet wird. Anstatt Nähe und Kontakte suchen, werden die Menschen auseinander getrieben. Letztendlich bleibt die Vereinsamung und soziale Isolation. Der soziale Zusammenhalt wird zerstört.

Zum anderen werden gegenseitige Unterstützungsleistungen vorausgesetzt, ohne dass es dafür zivilrechtliche Unterhaltsansprüche gibt und Menschen, die eigentlich genug verdienen, um sich selbst versorgen zu können, geraten in eine fiktive Hilfebedürftigkeit, da sie Teil der Bedarfsgemeinschaft werden. Auch für sie gelten dann die Regelungen des SGB II.

Antrag an die Kreisdelegiertenversammlung Lichtenberg**Kreis 11**Antrag A 28 - 17

Antragsteller: Abteilung 3 Fennpfuhl

KDV Lichtenberg am 6.11. 2017

Beschluss KDV Ja mehrheitlich Stimmen Nein Stimmen Enthaltungen StimmenWeiterleitung an BVV BA LPT LV Senat AGH BPT BT PV**Empfehlung der Antragskommission: Ablehnung**

Der Landesparteitag Berlin möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Wir fordern eine vollständige Rentenversicherungspflicht von geringfügiger Beschäftigungsverhältnissen und die Abschaffung der sog. „opt-out“ Alternative
Wir fordern eine volle Rentenversicherungspflicht von Mini-Jobs ohne Ausnahmeregelung. Dabei soll im gewerblichen Bereich der Arbeitnehmeranteil vollständig vom Arbeitgeber getragen werden. So integrieren wie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in geringfügiger Beschäftigung umfassend in die Leistungen der deutschen Rentenversicherung. Durch diese Regelung besteht kein Anreiz mehr für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sich von der Rentenversicherungspflicht zu befreien, da der Nettolohn in voller Höhe erhalten bleibt. Im Bereich der Beschäftigung in privaten Haushalten soll, auch unter Berücksichtigung des Spannungsverhältnisses zwischen legaler Anmeldung und Schwarzarbeit, grundsätzlich die Regelung gelten.

Begründung

Bei Beschäftigungsverhältnissen auf geringfügiger Basis besteht zur Zeit eine freiwillige Beitragsleistung des Arbeitnehmeranteils in die gesetzliche Rentenversicherung. Bei gewerblichen Arbeitgebern beträgt der Arbeitgeberanteil 15 Prozent des Arbeitsentgeltes. Arbeitgeber in Privathaushalten führen Beiträge in Höhe von 5 Prozent des Arbeitsentgeltes ab. Entsprechend beträgt der Arbeitnehmeranteil bei vollständiger Versicherungspflicht 3,7 Prozent (gewerblich) bzw. 13,7 Prozent (Privathaushalt). Der Arbeitgeberanteil ist auch dann abzuführen, wenn sich die Arbeitnehmerseite von der vollen Rentenversicherungspflicht befreien lässt.

Es gilt grundsätzlich eine vollständige Versicherungspflicht, jedoch kann sich die Arbeitnehmerseite auf Antrag von der Rentenversicherungspflicht befreien lassen - „optout“-Alternative. Hier sehen wir einen besonderen Handlungsbedarf des Sozialstaates um Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer geringfügiger Beschäftigungsverhältnisse vollständig in die deutsche Rentenversicherung zu integrieren. Die momentane Regelung sieht vor, dass die Arbeitnehmerseite ein Anspruch auf Erwerbsminderungsrente, medizinische Rehabilitationsleistungen und berufliche Rehabilitation erwerben kann, wenn sie ihren Eigenanteil zahlt. Die Rentenbefreiung bedeutet weiterhin, dass dann lediglich ein Zuschlag an Entgeltpunkten erfolgt, was die Rentenanwartschaftszeit mindert. Dabei ist dieser Effekt im Bereich der Privathaushalte größer ausgeprägt als im gewerblichen Bereich. Dies lässt sich auf die unterschiedlichen prozentualen Arbeitgeberanteile zurückzuführen.

Antrag an die Kreisdelegiertenversammlung Lichtenberg

Kreis 11

Antrag A 33-18

Antragsteller: AsF, Jusos Lichtenberg

KDV Lichtenberg am 29.09.2018

Beschluss KDV Ja **mehrheitlich** Stimmen Nein Stimmen Enthaltungen Stimmen

Weiterleitung an BVV BA LPT LV Senat AGH BPT BT PV

Empfehlung der Antragskommission: **Zustimmung; Konsensliste**

Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen:

Vertrauens-Team (auch bekannt als Awareness-Team) auf Landesparteitagen der SPD Berlin

Die SPD Berlin verpflichtet sich dazu, auf ihren Landesparteitagen ein Vertrauens-Team bereit zu stellen. Das Team soll aus mindestens zwei Genoss*innen bestehen, quotiert besetzt sein und als Ansprechpartner*innen bei Beschwerden zu sexistischen und diskriminierenden Verhaltensweisen zur Verfügung stehen, um Betroffenen zu helfen, diese Situationen nicht allein lösen zu müssen. Das Team soll außerdem auf jedem Landesparteitag offiziell genannt werden und auch als Aushang vorliegen und in den Unterlagen erwähnt werden, um sicherzustellen, dass es allen Teilnehmer*innen bekannt ist.

Begründung:

Auf Landesparteitagen kommen alle Mitglieder der SPD Berlin und Gäste zusammen, um zu vielzähligen Themen zu diskutieren. In diesem Rahmen kann es zu Gesprächssituationen kommen, die von Einzelpersonen als übergriffig wahrgenommen werden, die von diesen als sexistisch oder diskriminierend gedeutet werden und denen gezielt entgegen gewirkt werden muss. Um dies zu gewährleisten steht betroffenen Personen ein Team aus zwei Ansprechpartner*innen zur Verfügung, die Beschwerden ggf. auch anonym aufnehmen, bei Bedarf an zuständige Personen weitergeben, den Betroffenen helfen die Situation zu lösen oder mit ihnen zusammen auf Wunsch hin gegen sexistisches und diskriminierendes Verhalten vorgehen.

Antrag an die Kreisdelegiertenversammlung Lichtenberg

Kreis 11

Antrag A 36-18

Antragsteller: AK Gesundheit und Soziales,

KDV Lichtenberg am 29.09.2018

Beschluss KDV Ja **mehrheitlich** Stimmen Nein Stimmen Enthaltungen StimmenWeiterleitung an BVV BA LPT LV Senat AGH BPT BT PVEmpfehlung der Antragskommission: **Überweisung AK Stadtentwicklung, Aufruf nächste KDV**

Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen:

Der Bundesparteitag der SPD möge beschließen:

Verbot der Umwandlung von Mietwohnungen in Eigentumswohnungen

Zum Schutz von Mieterinnen und Mietern fordern wir gesetzliche Regelungen, die eine Umwandlung von Mietwohnungen in Eigentumswohnungen untersagen. Ab einer Sperrfrist von 15 Jahren ab Kauf entfällt diese Regelung.

Begründung:

Investmentunternehmen und renditeorientierte, privatwirtschaftliche Wohnungsunternehmen verdrängen Mieterinnen und Mieter indem sie Wohnungen mit günstigen Mieten hin zu einem höherem Wohnstandard modernisieren. Anschließend werden die Wohnungen als Eigentumswohnungen angeboten. So soll das eingesetzte Kapital schnell und risikoarm verzinst zurückfließen. Das geht auf Kosten der Bestandsmieterinnen und Mieter. Diese können in der Regel weder die steigenden neuen Mietkosten bezahlen, noch die Wohnungen kaufen. Mit einem Umwandlungsverbot schwindet der Anreiz, Wohnungen für ein höheres Mietsegment zu erschließen und sie anschließend als Eigentumswohnungen zu verkaufen. Ein Umwandlungsverbot kann einen Anteil dazu leisten, bezahlbare Wohnungen zu erhalten.

Antrag an die Kreisdelegiertenversammlung Lichtenberg**Kreis 11**Antrag A 38-18

Antragsteller: Abteilung Friedrichsfelde-Rummelsburg

KDV Lichtenberg am 29.09.2018

Beschluss KDV Ja mehrheitlich Stimmen Nein Stimmen Enthaltungen StimmenWeiterleitung an BVV BA LPT LV Senat AGH BPT BT PV

Empfehlung der Antragskommission: Annahme in der Fassung der Antragskommission

Rettet die Biene!

Der geschäftsführende Kreisvorstand der SPD Lichtenberg wird aufgefordert zu prüfen, wie die Bienenzucht im Bezirk gefördert werden kann. Zusätzlich soll ein Flyer für Infostände und Onlinenauftritte mit bspw. folgendem Inhalt erstellt werden:

- Was machen wir?
- Wie kann jeder einzelne helfen?
- Was bedeutet das Bienensterben für jeden von uns?
- Wie kann man Imkereien unterstützen
- Kleine Tüte mit Sonnenblumensamen anhängen

Mit dem Flyer soll für die Aktion geworben werden und auf die Situation der Bienen aufmerksam gemacht werden.

Begründung:

Die Honigbiene und andere Bienenarten wie die Wildbiene oder die Hummel sind essenziell für die Bestäubung von Pflanzen und somit unerlässlich für die Landwirtschaft. Dennoch kommt es durch verschiedene Einflüsse wie des Einsatzes von Pestiziden (welche u.a. Neonicotinoide enthalten), den Klimawandel und der Varroa-Milbe seit Jahrzehnten zum Sterben zahlreicher Bienenvölker.

In den letzten Jahrzehnten sind in Europa rund ein Viertel der Bienenvölker verstorben. Dies wird von Firmen wie z.B. Bayer gern als unwahr dargestellt und es wird einiges in die Gegendarstellung investiert. Dies dient u.a. dazu, die Klage von Bayer, BASF und Syngenta zu unterstützen, welche gegen die teilweise zurückgenommene Einsatzerelaubnis von Neonicotinoid-Wirkstoffe durch die EU-Kommission geht.

Wir als zukunfts zugewandter Verband können einen Beitrag zum Erhalt leisten. Darüber hinaus können wir ein Zeichen setzen sowie als Vorbild fungieren und gleichzeitig bei der Aufklärung zum Erhalt der Bienenbestände beisteuern.

Antrag an die Kreisdelegiertenversammlung Lichtenberg**Kreis 11**Antrag A 39-18

Antragsteller: Abteilung Friedrichsfelde-Rummelsburg

KDV Lichtenberg am 29.09.2018

Beschluss KDV Ja **mehrheitlich** Stimmen Nein Stimmen Enthaltungen StimmenWeiterleitung an BVV BA LPT LV Senat AGH BPT BT PVEmpfehlung der Antragskommission: **Aufruf ohne Votum**

Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen:

Strategische Entscheidung für mehr Gerechtigkeit: Einkommen erhöhen und Berlinerinnen und Berliner entlasten

Unser Berlin entwickelte sich dank sozialdemokratischer Politik zur führenden, lebens- und liebenswerten Metropole. Jede andere Gesamtanalyse erscheint durch die tatsächliche Entscheidung zehntausender Menschen pro Jahr, in unsere Stadt ziehen und hier leben zu wollen, als zweifelhafte Stimmungsmache. Dieser Prozess birgt jedoch zugleich Widersprüche und Ungleichheiten. Berlin ist zum Beispiel sowohl Stadt der Start-ups, Mieterinnen- und Mieterstadt, aber auch Stadt der Deindustrialisierung und der Transfergeldempfängerinnen und -empfänger. Insbesondere der Bereich der Mieten- und Wohnungspolitik verdeutlicht Knappheit, Verdrängung und kritische Belastung des verfügbaren Familieneinkommens.

Obwohl das real verfügbare Einkommen der Berlinerinnen und Berliner nach den unabwiesbaren Lebenshaltungskosten, wie zum Beispiel den Mietausgaben sinkt, steht Deutschland weltweit in einer Spitzenposition wirtschaftlich gut da. Insoweit findet nach wie vor eine schleichende Umverteilung von „unten nach oben“ statt. Das ist unvernünftig und ungerecht.

Um die Relation zwischen verfügbarem Familieneinkommen und dessen Belastung, zum Beispiel durch Mieten zu verbessern, ist neben den mietenpolitischen Instrumenten, an deren Ausweitung wir weiterhin festhalten, zugleich die Einkommenssituation zu verbessern. Noch immer bleibt den Berlinerinnen und Berlinern zu wenig in Ihrem Portemonnaie übrig. Wir müssen die Menschen, durch politische Vorgaben, besserstellen, zumal sich Berlin durch unsere Politik gut entwickelt hat. Seit Jahren erwirtschaften wir hohe Haushaltsüberschüsse, zuletzt in Höhe von weit über zwei Milliarden Euro im Jahr. Von diesem Kurswechsel wird Berlin durch verstärkten Binnenkonsum und Steuermehreinnahmen erneut profitieren.

Die Berliner SPD braucht auch nicht zögerlich vor den erwartbaren reflexartigen Bedenken zurückzuschrecken. Auch unsere seinerzeitige Entscheidung, die ehemalige Berliner Immobilien Holding (BIH) mit ihren über 40.000 Wohneinheiten nicht zu veräußern, damals ein strategischer Wechsel, erweist sich heute als richtige und wesentliche Richtungsänderung. Die strategische Richtungsänderung und Ausrichtung auf Rekommunalisierung hat nicht etwa zum sozialistischen Zusammenbruch geführt; vielmehr stehen zum Beispiel die Berliner Wasserbetriebe wirtschaftlich gut da und konnten zugleich die Wasser- und Abwasserpreise für die Berlinerinnen und Berliner gesenkt werden. Die Einführung des Mindestlohnes im Vergabe- und Landesmindestlohngesetz hat der wirtschaftlichen Entwicklung Berlins so wenig geschadet, wie die City-Tax dem Tourismus- und Hotelgewerbe oder die Erhöhung der Grunderwerbssteuer der Bauindustrie, obwohl die jeweiligen Lobbyistinnen und Lobbyisten stets zuvor den Untergang des Sektors herbeiredeten. Die dadurch geschaffenen Spielräume konnten allerdings zur deutlichen Entlastung der Berliner Familien genutzt werden, zum Beispiel bei der kostenfreien

Bildung von der Kita bis zur Uni; heute bundesweite SPD-Politik. Jetzt müssen wir dafür sorgen, dass bei den Menschen selbst mehr Geld am Ende des Monats übrig bleibt und ihnen gleichzeitig die Sorgen vor Altersarmut und unsicheren Beschäftigungsverhältnissen nehmen.

Mit diesem Strategiewechsel verfolgen wir folgende politische Ziele:

1. die Berliner Bevölkerung soll vom Wirtschaftswachstum effektiv profitieren
2. Anerkennung für geleistete Arbeit und solidarischen Verzicht der Berlinerinnen und Berliner in der Vergangenheit
3. eine gute und funktionsfähige Verwaltung durch bessere Personalgewinnung

10 Instrumente für höhere Einkommen, finanzielle Entlastung und damit echte Gerechtigkeit:

1. *Angleichung des Mindestlohns auf ein altersarmutsfestes Niveau, damit man auch im Alter von seiner eigenen Leistung leben kann, z.B. Landesmindestlohn-gesetz, Vergabegesetz*

Diese gesetzgeberische Intervention ist der wichtigste Ausgangspunkt zur Gesamtverbesserung der Einkommenssituation der Berlinerinnen und Berliner und zugleich der Aspekt, der den Landeshaushalt am wenigsten belastet. Dabei kommt dem Berliner Vergabegesetz neben dem Landesmindestlohngesetz eine wichtige volkswirtschaftliche Steuerungsgröße zu, da das Volumen unserer öffentlichen Vergaben mit mehreren Milliarden Euro im Jahr eine hohe Relevanz hat, zumal auf unser strategisches Betreiben hin die Investitionsquote Berlins deutlich gestiegen ist, wie nicht zuletzt auch die erfolgreiche Schulbau- und Sanierungsoffensive zeigen. Wir wollen auch nicht auf dem von den Grünen vorgeschlagenen Niveau eines Stundenlohnes in Höhe von 10,50 Euro stehen bleiben, sondern streben einen altersarmutsfesten Mindestlohn an. Nach Berechnungen des Bundesarbeitsministeriums ist derzeit bei einer wöchentlichen Arbeitszeit von 38,5 Stunden über 45 Jahre versicherungspflichtiger Beschäftigung hinweg ein Stundenlohn von 12,63 Euro erforderlich, um eine Rente in Höhe der Grundsicherung zu erreichen.

2. *Anpassung der Einkommen für den öffentlichen Dienst an das Bundesniveau für die Tarifbeschäftigten und Beamtinnen und Beamte des Landes Berlin und der Bezirke*

Berlin ist seinen Beschäftigten zu großem Dank verpflichtet. Sie haben mit dem Solidarpakt einen Verzicht geleistet, um die nahezu ausweglose haushalts- und finanzpolitische Situation nach der Überwindung der Teilung der Stadt und nach dem einhergehenden Wegfall der besonderen Förderung Berlins überwinden zu helfen. Berlin spürt den bundesweiten Personalmangel in nahezu jedem Bereich. Wir stehen dabei in Konkurrenz zu anderen Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern sowie dem „Arbeitgeber“ Bund. Dabei ist das Konkurrenzverhältnis durch die Konzentration von Bundesbehörden und der öffentlichen Arbeitgebern hier bundesweit einmalig und das Land Berlin in einem erheblichen Wettbewerbsnachteil, da hier eine Abwerbung von Beschäftigten einfach stattfindet. Die Bundesbehörden zahlen regelmäßig ein deutlich höheres Grundentgelt und zudem erhebliche Ministerial- und andere Behördenzuschläge. Dieser Attraktivitätsvorsprung ist ein Hemmnis für eine funktionierende Landesverwaltung. Zu dem politischen Ziel, das verfügbare Einkommen der Berlinerinnen und Berliner

zu erhöhen, tritt hier ein wesentlicher Teilaspekt der Fachkräftegewinnung. Wir treten in allen öffentlichen Sektoren gemeinsam mit den Gewerkschaften für eine Angleichung der Gehälter im öffentlichen Dienst an die Entgelte des Bundes noch in dieser Legislaturperiode ein.

- 3. strukturelle Verbesserung bei der Eingruppierung unserer Beschäftigten, z.B. Veränderung einfacher und mittlerer Dienst, insbesondere bei der Feuerwehr, Höhergruppierung insbesondere von Kita- und Pflegekräften und pädagogischem Personal, Vereinheitlichung des Besoldungs- und Entgeltsystems und -Niveaus innerhalb Berlins (Bezirke, Land)*

Wir nehmen besonders die unteren Besoldungs- und Tarifgruppen in den Blick. Der Senat wird in enger Abstimmung mit den Gewerkschaften und Beschäftigtenvertretungen dem Abgeordnetenhaus ein Konzept zur Beschlussfassung vorlegen, dass durch Eingruppierungs- und Umgruppierungsvorschläge zu strukturellen Verbesserungen in diesem Sektor führt. Dabei ist zum Beispiel bei der Feuerwehr ein analoger Weg, wie bei der Polizei zu verfolgen und das aktuelle Abstandsverhältnis zum Mindestlohn zu beachten. In den Bereichen Kita und Pflege und bei sonstigem pädagogischen Personal sind deutliche Höhergruppierungen zu erreichen. Wir treten in allen öffentlichen Sektoren gemeinsam mit den Gewerkschaften für eine Angleichung der Gehälter im öffentlichen Dienst zwischen Land und Bezirken noch in dieser Legislaturperiode ein.

- 4. vollständige Tarifbindung aller Landesunternehmen, Beteiligungen, inklusive aller Konzerntöchter und durch Beherrschungs- und/oder Gewinnabführungsverträge verbundenen Unternehmen und zwar nach den oben genannten Maßstäben*

Wir beenden den inakzeptablen Zustand tarifloser Beschäftigung in von uns maßgeblich beeinflussten Unternehmen. Kein landeseigenes Mutter- oder Tochterunternehmen und kein maßgeblich beeinflusstes Unternehmen beschäftigt zukünftig Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter ohne Tarifbindung. Wir werden in diesen Unternehmen unabhängig von ihrer Rechtsform gemeinsam mit den Gewerkschaften und Beschäftigtenvertretungen noch in dieser Legislaturperiode eine Tarifbindung auf dem jeweils vergleichbaren Bundesniveau erreichen; grundsätzlicher Maßstab ist der TVÖD.

- 5. keine weiteren Auslagerungen öffentlicher Aufgaben, weder mit dem Ziel noch mit der Folge schlechterer Bezahlung*

Der Weg der Auslagerung öffentlicher Kernaufgaben ist ein Irrweg und beendet. Auch das gesellschafts- und handelsrechtlich zulässige Auslagern in Tochterunternehmen oder zu Dienstleistern ist zukünftig zu unterbinden und zwar bereits dann, wenn die Maßnahme zwar nicht das Ziel, aber die Folge von ungleicher Bezahlung hat.

- 6. Gleichbezahlung von Frau und Mann*

Für uns ist die gleiche Vergütung gleicher Tätigkeiten von Frau und Mann eine Selbstverständlichkeit und trotzdem keine gesellschaftliche Realität. In allen Bereichen, öffentlicher oder privater Natur, unmittelbar oder mittelbar Beschäftig-

ter, Auftragnehmer und Zugeschlagenen in öffentlichen oder solchen Vergaben oder Dienstleistungen, auf die Berlin zumindest maßgeblichen Einfluss ausübt, werden wir diese Selbstverständlichkeit durchsetzen.

7. konsequente Entfristung von Beschäftigungsverhältnissen

Die Befristung von Beschäftigungsverhältnissen sehen wir generell kritisch. Insbesondere erkennen wir einen bundesgesetzlichen Wertungswiderspruch zwischen der gesetzlichen Probezeit und deren faktischer Ausdehnung durch befristete Beschäftigung. Wir streben in Berlin generell unbefristete Beschäftigungsverhältnisse an. Sachgrundlose Befristungen werden vollständig ausgeschlossen. In allen Bereichen, öffentlicher oder privater Natur, unmittelbar oder mittelbar Beschäftigter, Auftragnehmer und Zugeschlagenen in öffentlichen oder solchen Vergaben oder Dienstleistungen, auf die Berlin zumindest maßgeblichen Einfluss ausübt, werden wir diese politische Vorgabe durchsetzen.

8. konsequente Fortsetzung des Weges gebührenfreier Bildung und bei gleichwertiger Mobilität mit dem ÖPNV in allen Kiezen unserer Stadt sowie Prüfung sonstiger Entlastungsmöglichkeiten der Berlinerinnen und Berliner

Die Berliner SPD hat als erste die strategische Entscheidung zu einer vollständigen Gebührenfreiheit bei der Bildung getroffen und umgesetzt. Seit August ist der Kitabesuch vollständig gebührenfrei. Der Besuch des Hortes wird für die Klassenstufen 1 und 2 ab 2019 gebührenfrei sein und ohne Bedarfsprüfung ermöglicht. Wir haben zudem für alle Grundschulen die Lernmittelfreiheit eingeführt. Diesen Weg der erheblichen Entlastung von Familien gehen wir konsequent weiter zu einer vollständig kostenfreien Bildung und werden die Hortgebühren der übrigen Klassenstufen ebenso abschaffen, wie den Elternbeitrag beim Kita- und Schulesen. Als weiteren wichtigen Aspekt einer Entlastung der Berlinerinnen und Berliner sehen wir die begonnenen Vergünstigungen im Tarifgefüge des ÖPNV an. Da diese Politik zugleich geeignet erscheint, einen wesentlichen Beitrag zur Verkehrswende zu einem stadtverträglichen Verkehr zu leisten und die Umwelt und unsere Luft zu schützen, werden wir diesen Weg konsequent fortsetzen und insbesondere Familien und einkommensschwache Berlinerinnen und Berliner unterstützen.

9. Abschaffung der Umlagemöglichkeit der Grundsteuer auf Mieterinnen und Mieter (Bundesrecht)

Die Umlagefähigkeit der Grundsteuer auf die Mieten führt zu einer erheblichen Einkommensbelastung. Wir finden es in Ansehung der erheblichen Renditen und Sozialpflichtigkeit des Eigentums gerecht, diese Umlagefähigkeit abzuschaffen. Wir fordern unsere Mitglieder des Deutschen Bundestages auf, entsprechende Initiativen zu ergreifen und fortzusetzen.

10. Anpassung der Sozialtransfers im Bereich des Landes (z.B. Mietzuschüsse) und des Bundes (z.B. „Hartz IV“)

Der Berliner Senat legt dem Abgeordnetenhaus die Sozialtransfers betreffend ein Konzept zur Beschlussfassung vor, dass an die realen Preisentwicklungen

angepasst. Wir fordern unsere Mitglieder des Deutschen Bundestages auf, entsprechende Initiativen zu ergreifen und fortzusetzen.

Die SPD-Mitglieder im Senat, Berliner Abgeordnetenhaus, Deutschen Bundestag, in den Bezirksämtern und Bezirksverordnetenversammlungen werden aufgefordert, diese politischen Vorgaben durch gesetzliche Regelungen um- und durch Gesellschafterweisungen und Anpassungen in den jeweiligen Zielbildern und Vereinbarungen sowie entsprechende Beschlüsse durchzusetzen. Hierzu ist dem Parteitag im Herbst 2019 und fortlaufend zu berichten.

Antrag an die Kreisdelegiertenversammlung Lichtenberg**Kreis 11**Antrag A 40-18

Antragsteller: AfA Lichtenberg

KDV Lichtenberg am 29.09.2018

Beschluss KDV Ja mehrheitlich Stimmen Nein Stimmen Enthaltungen StimmenWeiterleitung an BVV BA LPT LV Senat AGH BPT BT PV**Empfehlung der Antragskommission: Zustimmung; Konsensliste**

Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen:

Der Bundesparteitag der SPD möge beschließen:

Arbeitnehmerähnliche Personen in Betriebsverfassungsgesetz und Personalvertretungen einbinden

Digitalisierung 4.0, Plattformökonomie, Crowd-Working kennzeichnet u. a. eine Arbeitsteilung zwischen angestellten Beschäftigten und arbeitnehmerähnlichen Personen. Betriebsverfassungsgesetz und Personalvertretungsgesetze regeln die betriebliche Mitbestimmung der Beschäftigten. Eine innerbetriebliche Vertretung der Interessen von arbeitnehmerähnlichen Personen besteht in der Regel nicht.

Unsere Forderung lautet:

Arbeitnehmerähnliche Personen, Solo-Selbständige und Freelancer sind in den Schutzbereich von Betriebsverfassungsgesetz und Personalvertretungsgesetzen aufzunehmen. Ihre Position gegenüber den Auftraggebern ist im Rahmen der zuvor genannten Regelungen zu stärken.

Begründung:

In den letzten Jahren entstehen mehr Beschäftigungsformen die das unternehmerische Risiko auf einzelne Lohnabhängige verlagert. Aufträge werden nach Bedarf an arbeitnehmerähnliche Personen vergeben. In vielen Unternehmen sind arbeitnehmerähnliche Personen so zu einem festen Bestandteil der Unternehmenskultur geworden. Aufgrund einer ökonomischen Abhängigkeit vom Auftraggeber besteht die Möglichkeit Selbständige gegeneinander auszuspielen. Dies wird gern euphemistisch als „gesunder Konkurrenzkampf“ bezeichnet. Es kann aber auch zu negative Auswirkungen auf die Einkommens- und Arbeitsbedingungen der angestellten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer führen, da sich die Beschäftigten ebenfalls in diesem „Konkurrenzkampf“ beweisen müssen.

Im Bereich der Plattformökonomie werden Aufträge zu einem großen Teil von Freelancer durchgeführt. Der Anteil angestellter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist im Bereich der Plattformökonomie geringer als in traditionellen Branchen. Im Rahmen der Digitalisierung 4.0 stellt sich auch die Frage der Legitimation eines Betriebsrates, wenn er die Belange arbeitnehmerähnlicher Personen nicht adäquat vertreten kann. Einige Solo-Selbständige sind organisiert, sogar gewerkschaftlich aktiv. Jedoch sind sie in der Regel bspw. bei Betriebsratswahlen weder wahlberechtigt, noch dürfen sie als Kandidaten antreten.

Die Personalvertretungsgesetze der Bundesländer Nordrhein-Westfalen und Hessen räumen arbeitnehmerähnlichen Personen ein aktives und passives Wahlrecht ein. Warum sollte dies nicht flächendeckend möglich sein?

Antrag an die Kreisdelegiertenversammlung Lichtenberg

Kreis 11

Antrag A 43-18

Antragsteller: Abteilung Karlshorst/Friedrichsfelde-Süd

KDV Lichtenberg am 29.09.2018

Beschluss KDV Ja **Konsensliste** Stimmen Nein Stimmen Enthaltungen Stimmen

Weiterleitung an BVV BA LPT LV Senat AGH BPT BT PV

Empfehlung der Antragskommission: **Zustimmung; Konsensliste**

Adressat:

SPD-Fraktion im Bundestag

Der LPT möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen

Privatsphäre auch online sichern! Schutz des Online-Briefgeheimnisses. EPrivacy-Verordnung endlich annehmen!

Spätestens der Datenskanal um *Cambridge Analytica* und Facebook hat uns vor Augen geführt, wie persönlichen Daten und das Online-Verhalten von Internetnutzern für kommerzielle und politische Zwecke missbraucht werden und wie selbst das Wahlverhalten beeinflusst werden kann. Jedes Surfverhalten wird minuziös analysiert und jeder Schritt im Internet wird verfolgt. Multinationale Unternehmen sammeln innerhalb von wenigen Sekunden eine Menge an Nutzerdaten ohne, dass es irgendjemand bemerkt. Die Privatsphäre muss in der digitalen Welt endlich Vorrang haben: EU-Bürger*innen müssen wissen, welche Daten wie und von wem benutzt werden. Vor allem soll eins gelten: die Vertraulichkeit der elektronischen Kommunikation. Darauf haben wir uns auch im Koalitionsvertrag geeinigt.

Deshalb fordern wir die Bundesregierung und das verantwortliche Bundesministerium auf, sich im Rat für ein Ende der Blockade einzusetzen, damit wir das Dossier „ePrivacy“ vor den Europawahlen abschließen. Nur so sorgen wir für die Einhaltung von Bürgerrechten im 21. Jahrhundert.

Begründung:

Mit der Datenschutzgrundverordnung, die seit dem 25. Mai anzuwenden ist, wurden (endlich) die Regeln für die Verarbeitung personenbezogener Daten durch private Unternehmen und öffentliche Stellen in der EU angeglichen. Nun gibt es klare Kriterien für die Datenverarbeitung und die Rechte der Internetnutzer werden gestärkt.

Doch was passiert mit unserer Online-Kommunikation? Heutzutage ist das Verschicken einer SMS eher einer Seltenheit. Stattdessen nutzen wir Apps wie z. B. Whats App oder Facebook-Messenger. Doch wer hat Zugang zu den Inhalten der Online-Diskussion?

Mit der Reform der völlig veralteten EU-Regeln zu ePrivacy soll EU-weit genau das gesichert werden: das Recht auf Privatsphäre in der Online-Kommunikation. Vertraulichkeit der Kommunikation ist eine Grundvoraussetzung für andere Rechte und Freiheiten wie etwa Meinungs- und Religionsfreiheit. Artikel 7 der EU-Grundrechtecharta ist eindeutig: „Jede Person hat das Recht auf Achtung ihres Privat- und Familienlebens, ihrer Wohnung sowie ihrer Kommunikation.“

Bereits seit Anfang 2017 liegt der ePrivacy-Vorschlag auf dem Tisch, das EU-Parlament ist seit Herbst 2017 bereit für weitere Verhandlungen, nur die Mitgliedstaaten im Rat lassen sich ihre Position seit über eineinhalb Jahren von multinationalen Konzernen diktieren. Zuletzt hat die aktuelle Österreichische Ratspräsidentschaft angekündigt, im Dezember statt einer Position wieder nur einen „Fortschrittsbericht“ vorlegen zu wollen. Insbesondere von konservativer Seite gibt es viele Torpedierungsversuche, multinationalen Konzernen mehr Rechte einzuräumen als EU-Bürger*innen. Damit muss endlich Schluss sein! Das ist nicht nur ein Problem für unsere Bürgerrechte, sondern schadet zudem dem Wettbewerb in der EU: Während sich Telekommunikationsanbieter heute schon an die aktuell noch gültigen ePrivacy-Regeln von 2009 halten müssen, gelten diese nicht für Facebook und Co. Multinationale Unternehmen, allen voran US-amerikanische Internetgiganten, müssen endlich die gleichen Regeln befolgen wie unsere EU-Telekommunikationsdienste.

Antrag an die Kreisdelegiertenversammlung Lichtenberg**Kreis 11**Antrag A 48-18

Antragsteller: Jusos Lichtenberg

KDV Lichtenberg am 29.09.2018

Beschluss KDV Ja **mehrheitlich** Stimmen Nein Stimmen Enthaltungen StimmenWeiterleitung an BVV BA LPT LV Senat AGH BPT BT PVEmpfehlung der Antragskommission: **Aufruf ohne Votum**

Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen:

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Berlin möge beschließen:

Änderungsantrag zu: Sicher leben in Berlin – wir wollen Urbane Sicherheit!

Einfügen in Zeile 3, Seite 5:

Um der gemeinsamen Verantwortung gerecht zu werden und das Vertrauen zu stärken, werden wir uns für eine unabhängige Ermittlungsstelle bei der Polizei einsetzen. Denn gemeinsam Verantwortung zu übernehmen, bedeutet für uns auch, gemeinsam an Fehlern zu arbeiten und einen Umgang miteinander auf Augenhöhe zu schaffen. Dazu benötigen Betroffene die Möglichkeit, wirksam Beschwerde gegen rechtswidriges Polizeiverhalten einzulegen und dass diese unabhängig, angemessen und öffentlich überprüfbar untersucht werden.

Begründung:

Gerade erst dieses Jahr hat eine Auswertung eines Kriminologen der Ruhr-Universität Bochum gemeinsam mit dem ARD-Politikmagazin „Report Mainz“ gezeigt, dass Deutschland ein strukturelles Problem mit rechtswidriger Polizeigewalt hat. Dort stellten sie fest, dass es im Jahr 2016 2383 Ermittlungsverfahren gegen Polizeibeamte wegen rechtswidriger Gewaltausübung gab und ganze 90 Prozent der Verfahren davon eingestellt wurden. Als Grund wird die besondere institutionelle Nähe der Ermittlungsbehörden, das sind Polizei und Staatsanwaltschaft, zu den beschuldigten Polizeibeamten genannt. In der Kriminologie wird diese Problematik als Mauer des Schweigens bezeichnet, welche auf dem besonderen Korpsgeist innerhalb der Polizei basiert. Die eigenen Kollegen zu beschuldigen ist ein No-Go. Diese Annahme, es gibt ein strukturelles Problem, bestätigt sich auch in den Jahren davor (2010 – 2015). Seit 2010 gibt es jeden Tag sechs mutmaßlich rechtswidrige Übergriffe durch Polizeibeamte, die zu einem Ermittlungsverfahren führen. In dem gesamten genannten Zeitraum wurden ca. 90 Prozent der Verfahren eingestellt und nur bei ca. 3 Prozent gab es Anklagen bzw. Strafbefehle.

Schon lange fordern internationale Menschenrechtsorganisationen die Einrichtung unabhängiger Stellen zur Untersuchung von Beschwerden gegen mögliches rechtswidriges Verhalten durch Angehörige der Polizei. Diese gibt auch in vielen anderen Ländern. Betroffene haben ein Recht darauf, wirksam Beschwerde einzureichen und dass sichergestellt wird, dass die Vorwürfe unabhängig, angemessen und öffentlich überprüfbar untersucht werden.

Eine unabhängige Ermittlungsstelle stärkt bei den Bürger*innen das Vertrauen in unsere Sicherheitspolitik.

Antrag an die Kreisdelegiertenversammlung Lichtenberg**Kreis 11**Antrag A 49-18

Antragsteller: Jusos Lichtenberg

KDV Lichtenberg am 29.09.2018

Beschluss KDV Ja mehrheitlich Stimmen Nein Stimmen Enthaltungen StimmenWeiterleitung an BVV BA LPT LV Senat AGH BPT BT PV

Empfehlung der Antragskommission: Zustimmung; Konsensliste

Schüler*innenhaushalt einführen!

Die SPD-Fraktion der BVV Lichtenberg wird dazu aufgefordert darauf hinzuwirken, dass der Bezirk Lichtenberg einen jeweils schulbezogenen Schüler*innenhaushalt – zunächst an ausgewählten Modellschulen – einführt.

Analog zu und mit den Prinzipien des Lichtenberger Bürger*innenhaushalts sollen Schüler*innen die Möglichkeit haben, in einem festgelegten Intervall über festgelegte Geldmittel für Projekte oder zusätzliche Ausstattung der Schule zu bestimmen. Somit sollen Schüler*innen niedrigschwellig für den demokratischen Willensbildungsprozess sensibilisiert werden.

Schüler*innen bringen dabei Projekte ein, für die sie um Unterstützung der Schüler*innenschaft werben, die über geeignete Partizipationsmöglichkeiten berücksichtigt werden.

Eine genaue Höhe und der Mittelbezug sind in der BVV und mit den Fachabteilungen und Trägern im Bezirk gemeinsam festzulegen. Die Organisation des Schüler*innenhaushalts soll eine bezirkliche Stelle übernehmen, um Standards hochzuhalten und Lehrer*innen nicht zusätzlich zu belasten.

Begründung:

Der Bezirk hat gute Erfahrung mit dem Bürger*innenhaushalt gemacht und sieht sich hier als Vorreiter der Bürger*innenbeteiligung. Konsequenterweise ist die Schaffung dieses Instruments für Schüler*innen, die über vergleichsweise geringe Summen selbst Probleme und Bedürfnisse im Schulalltag identifizieren und Lösungsansätze definieren können. In Berlin-Mitte wird bereits ein solches Modellprojekt durchgeführt, von dort sollten best-practice-Beispiele einbezogen werden. Im Gegensatz zum Jugendparlament stärkt der Schüler*innenhaushalt die Beteiligung aller Schüler*innen. Bei Jugendparlamenten ist hingegen zu beobachten, dass meist nur ohnehin politisch aktive Personen dort teilnehmen, was nicht vorrangiges Ziel einer breiten Jugendbeteiligung sein kann.

Antrag an die Kreisdelegiertenversammlung Lichtenberg

Kreis 11

Antrag A 50-18

Antragsteller: Jusos Lichtenberg

KDV Lichtenberg am 29.09.2018

Beschluss KDV Ja **mehrheitlich** Stimmen Nein Stimmen Enthaltungen Stimmen

Weiterleitung an BVV BA LPT LV Senat AGH BPT BT PV

Empfehlung der Antragskommission: **Keine Entscheidungsfindung**

Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen:

Polizeiarbeit bei Demonstrationen

Das Demonstrationsrecht gilt für alle Meinungen, die im Rahmen unserer Verfassung liegen. Das gilt für eine geprüfte und angemeldete Hauptdemonstration, aber auch für spontane Gegendemonstrationen.

Dazu gehört

- Nicht-aggressive oder -militante Formen zivilen Ungehorsams müssen verhältnismäßig behandelt werden. Strategisch ist eine Deeskalation statt gewalttätiger und unverhältnismäßiger Räumungsaktionen anzustreben.
- Demonstrationen in Hör- und Sichtweite sind zuzulassen.

Zur weiteren Umsetzung fordern wir:

- Hohe Auflagen für den Veranstaltungsort sowie administrative Potentiale für ein Verbot der Marschrouten.
- Auflagen für Demonstrationsteilnehmer*innen konsequent durchsetzen: Verbot von Uniformierung mit konsequenter Einhaltung, keine Banner mit Referenzen, Symbolen und Parolen der Nationalsozialist*innen, auch nicht, wenn sie erst im Kontext der Demonstration deutbar werden. Beispielsweise wurde die Bekleidung der Demonstrationsteilnehmer*innen am „Heiß-Marsch“ erst vor Ort als Uniformierung erkennbar.
- Unbedingter Schutz von Journalist*innen, um eine objektive Berichterstattung zu ermöglichen.

Wir unterstützen einen polizeiunabhängigen Polizeibeauftragten, damit all die Forderungen auch Wirkung zeigen. Nur so kann sichergestellt werden, dass das Nicht-Einhalten der Auflagen auch Konsequenzen hat. Der polizeiunabhängige Polizeibeauftragte soll auch unabhängige Demonstrationsbeobachter*innen einsetzen können, die an Demonstrationen teilnehmen und Rechtsverstöße von Demonstrant*innen, Polizeikräften oder nicht demonstrierenden Personen dokumentieren und darüber sowohl Behörden als auch die Öffentlichkeit informieren.

Antrag an die Kreisdelegiertenversammlung Lichtenberg**Kreis 11**Antrag A 51-18

Antragsteller: AK Grundeinkommen

KDV Lichtenberg am 29.09.2018

Beschluss KDV Ja **mehrheitlich** Stimmen Nein Stimmen Enthaltungen StimmenWeiterleitung an BVV BA LPT LV Senat AGH BPT BT PVEmpfehlung der Antragskommission: **kein Votum****Antragsentwurf: „Sicher leben in Berlin – wir wollen Urbane Sicherheit!“****Änderungsantrag**

Der LPT Berlin möge beschließen:

Der o.g. Antrag wird wie folgt geändert bzw. ergänzt:

1.) Seite 3, Z 54-57: „In Kombination mit einer Bürgerversicherung entwickeln wir so eine breite Absicherung gegen Krankheit, Arbeitslosigkeit und Altersarmut.“ wird gestrichen.

2.) Seite 4 Z. 1–38 wird wie folgt gefasst:

Das solidarische Grundeinkommen soll als zunächst in der Verantwortung des Landes Berlin und ggf. weiterer interessierter Bundesländer zu erprobende spezifische regionale Variante des geplanten neuen § 16i SGB II eine grundlegende Alternative zu den bisherigen Instrumenten des Sozialsystems ALG II sein, das noch zu oft Langzeitarbeitslosigkeit nur verwaltet und zu prekären Beschaffungsverhältnissen wie Leiharbeit, Zeitverträge und schlecht oder gar nicht bezahlte Praktika führen kann. In Berlin sind aktuell 46.000 Personen als langzeitarbeitslos registriert. Diesen Menschen eine beschäftigungsbezogene Perspektive anzubieten, ist unser Ziel. Auch die sich durch Digitalisierung und Globalisierung verändernde Arbeitswelt braucht eine Antwort auf die Frage, wie wir Menschen zukünftig beschäftigen. Arbeit ist Teilhabe an der Gesellschaft, nicht nur Existenzsicherung. Mit Hilfe des solidarischen Grundeinkommens schaffen wir im kommunalen Sektor Berlins soziale Sicherheit für einen Teil der langzeitarbeitslosen Arbeitslosengeld-II-Bezieherinnen und Bezieher durch fair bezahlte Arbeit für zusätzliche Tätigkeiten in stadtgemeinschaftlich relevanten Feldern. Gute Arbeit, insbesondere in Form von Existenzsicherung und sozialer Anerkennung, wird mit der Organisation gesellschaftlich notwendiger Tätigkeiten verbunden. So können bestimmte notwendige Dienstleistungen vor allem auch für diejenigen erbracht werden, die sie benötigen, aber bisher nicht bezahlen konnten. Ziel sind sozialversicherungspflichtige, unbefristete, tarifvertraglich abgesicherte und freiwillig abgeschlossene Arbeitsverhältnisse, welche mindestens in Höhe des Mindestlohns bezahlt werden. Die Stellen werden durch kommunale oder landeseigene Unternehmen bzw. durch freie Träger im Auftrag des Landes angeboten. Im Landeshaushalt wird in relevantem Umfang Vorsorge zur Deckung des Eigenanteils des Arbeitgebers ab dem 3. Beschäftigungsjahr getroffen. Die Einrichtung eines zentralen kommunalen Dienstleisters (Sozialbetriebes), der in Abstimmung mit den Bezirken, Hauptverwaltungen und öffentlichen Betrieben Arbeitsplätze plant und einrichtet sowie eine geeignete sozialpädagogische Begleitung der Beschäftigten sicherstellt, wird aus Gründen einer effizienten und einheitlichen Umsetzung gegenüber 12 (oder mehr) Einzelverfahren favorisiert. Es gilt der Grundsatz der freiwilligen Teilnahme. Die im bisherigen Gesetzentwurf des Teilhabechancengesetzes geplante willkürlich erscheinende Abberufungsoption (vgl. § 16i Abs. 6 S. 1 SGB II) entfällt dabei. Entsprechende Bestre-

bungen sind durch die Berliner sozialdemokratischen Mitglieder des Bundestages, des Senats und des Abgeordnetenhauses in den Gesetzgebungsprozess einzubringen.

Wir wollen mit dem solidarischen Grundeinkommen soziale Sicherheit erreichen, kommunale Arbeitsangebote und Arbeitssuchende zusammenbringen und Übergänge in den Arbeitsmarkt verbessern.

2. Überwiesene Anträge

Antrag an die Kreisdelegiertenversammlung Lichtenberg	Kreis 11
Antrag <u>A 34-18</u>	
Antragsteller: AK Gesundheit und Soziales, Abteilung Fennpfuhl	
KDV Lichtenberg am 29.09.2018	
Beschluss KDV <u>Ja</u> <u>Stimmen</u> <u>Nein</u> <u>Stimmen</u> <u>Enthaltungen</u> <u>Stimmen</u>	
Weiterleitung an <input type="checkbox"/> BVV <input type="checkbox"/> BA <input type="checkbox"/> LPT <input type="checkbox"/> LV <input type="checkbox"/> Senat <input type="checkbox"/> AGH <input type="checkbox"/> BPT <input type="checkbox"/> BT <input type="checkbox"/> PV	
Empfehlung der Antragskommission: <u>Überweisung AK Stadtentwicklung, Aufruf nächste KDV</u>	

Die KDV der SPD Lichtenberg möge beschließen:

Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen:

Landeseigene Wohnungsunternehmen in sozialer Verantwortung bei Neuvermietung

Wir fordern die Mitglieder der SPD in Senat und Abgeordnetenhaus von Berlin auf, sich für eine Vereinbarung mit den landeseigenen Wohnungsunternehmen einzusetzen, die folgendes enthält:

Bei Neuvermietung verzichten die landeseigenen Wohnungsunternehmen auf einen Mietzuschlag.

Der Umzug in eine kleinere Wohnung innerhalb der landeseigenen Wohnungsunternehmen muss besser unterstützt werden. Daher soll bei einem Umzug in eine kleinere Wohnung die bisherige Nettokaltmiete, bei vergleichbarer Ausstattung der neuen Wohnung, garantiert werden.

Begründung:

Bei Wiedervermietung erhöhen die landeseigenen Wohnungsunternehmen die Wiedervermietungsmiete teils stark. Insbesondere wenn der freie Wohnungsmarkt hohe Angebotsmieten von durchschnittlich 10,15 Euro je Quadratmeter anbietet, braucht es für breite Teile unserer Mitmenschen leistbare Mietangebote. Die landeseigenen Wohnungsunternehmen haben einen sozialen Auftrag. Daher sollten sie bei Wiedervermietung auf einen Mietzuschlag verzichten.

Für Familien gibt es in Berlin zu wenig bezahlbare, ausreichend große Wohnungen. Demgegenüber stehen Haushalte, die in großen Wohnungen wohnen und gern in eine kleinere Wohnungen ziehen würden. Zwar wäre die neue Wohnung kleiner, aber dadurch sanken die Nebenkosten. Der Mietaufschlag bei der neuen Wohnung schreckt aber vor einem Umzug ab. Daher braucht es weitere Anstrengungen, um Umzüge von großen Wohnungen in kleinere zu erreichen. Eine Garantie, dass mit der neuen, kleineren Wohnung die Nettokaltmiete gleich bleibt und somit die neuen Mietkosten wesentlich unter den bisherigen liegen, erleichtert die Entscheidung für einen Umzug.

Antrag an die Kreisdelegiertenversammlung Lichtenberg**Kreis 11**Antrag A 35-18

Antragsteller: AK Gesundheit und Soziales,

KDV Lichtenberg am 29.09.2018

Beschluss KDV Ja Stimmen Nein Stimmen Enthaltungen Stimmen

Weiterleitung an BVV BA LPT LV Senat AGH BPT BT PVEmpfehlung der Antragskommission: Überweisung AK Stadtentwicklung, Aufruf nächste KDV

Die KDV der SPD Lichtenberg möge beschließen:

Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen:

Der Bundesparteitag der SPD möge beschließen:

Mietpreisbremse an Inflationsrate orientieren

Die Mietpreisbremse bremst zu wenig. Daher fordern wir: Sowohl bei Bestandsmietverträgen als auch bei der Wiedervermietung darf eine zulässige Mitsteigerung nicht höher als die allgemeine Inflationsrate des Vorjahres sein. Als zusätzliche Obergrenze soll eine Mietpreisstabilitätsgrenze von max. 2% p. a. gelten.

Begründung:

Mietzahlungen nehmen aufgrund steigender Mieten einen steigenden Anteil des zur Verfügung stehenden Haushaltseinkommens ein. Obwohl sich nichts an der Mietsache und am Mietumfeld ändert, werden Mieten erhöht. Dabei übersteigen die Mieterhöhungen teils drastisch die erreichten Lohnerhöhungen, ähnliches gilt bei Wiedervermietung. Mieterhöhungen durch Umzug in günstigere Wohnlagen zu entkommen, ist nicht mehr möglich. Der Streit zur Höhe der ortsüblichen Vergleichsmiete und dem marktorientierten Mietspiegel würde mit der Größe Inflationsrate entfallen. In Anlehnung an die von der Europäischen Zentralbank vorgegebenen Zielmarke der Inflationsrate darf die Miete eines Mietvertragsverhältnisses maximal um 2% pro Jahr angehoben werden

Antrag an die Kreisdelegiertenversammlung Lichtenberg

Kreis 11

Antrag A 37-18

Antragsteller: AK Gesundheit und Soziales, Abteilung Fennpfuhl

KDV Lichtenberg am 29.09.2018

Beschluss KDV Ja Stimmen Nein Stimmen Enthaltungen Stimmen

Weiterleitung an BVV BA LPT LV Senat AGH BPT BT PV

Empfehlung der Antragskommission: Überweisung AK Stadtentwicklung, Aufruf nächste KDV

Die KDV der SPD Lichtenberg möge beschließen:

Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen:

Wohnungen sind zum Wohnen, nicht zum Spekulieren! - Für verträgliche Mieten beim Wohnungsbau

Der Bedarf an bezahlbaren Wohnungen für Lohnabhängige, Familien, prekär Selbständige, Arbeitsuchende und Studenten ist in Berlin sehr groß. In den letzten Jahren wurde Wohnraum zu „Betongold“, also vom Wohnobjekt zum Investitions- und Spekulationsobjekt. Der Bedarf an bezahlbaren Mieten wird nur wenig berücksichtigt.

Daher fordern wir die SPD-Mitglieder des Berliner Senats und der SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus auf, sich dafür einzusetzen, dass

- ✧ die landeseigenen Wohnungsunternehmen den Berliner Wohnungsmarkt mit bezahlbaren, günstigen Mieten entlasten. Sie sollen bei Neubauten ein Wohnraumangebot bereitstellen, dass ca. 80% der Wohnfläche bei Einstiegsmietten von 5,50 €/m² gewährleistet. Die landeseigenen Wohnungsunternehmen werden durch den Senat mit ausreichend Eigenkapital ausgestattet, um leistbares Wohnen zu ermöglichen.
- ✧ für bezahlbaren Wohnraum das Berliner Modell der kooperativen Baulandentwicklung konsequent im Sinne bezahlbarer Mieten weitergedacht werden muss. Daher soll im Berliner Modell der kooperativen Baulandentwicklung festgeschrieben werden, dass mindestens 80% der Wohnfläche zu einer Nettokaltmiete von 5,50 €/m² angeboten werden muss.
- ✧ bei allen Neubauten Grundstückszugänge, Gebäudezugänge und Wohnungen barrierefrei zu bauen sind.

Begründung:

Berlin wächst. Bei Familien, Lohnabhängigen, Arbeitsuchenden, Rentnerinnen und Rentner und prekär Selbständigen besteht ein hoher Bedarf an bezahlbarem Wohnraum. Aufgrund des begrenzten Baugrunds entstehen Flächenrivalitäten im Wohnungsbau. Bei steigender Nachfrage stellen Wohnungen im gehobenen Segment für Investoren ein attraktives Investment dar. Grundstücke und Gebäude dienen als Spekulations- und Investmentobjekt. Dabei müssen Renditen auf kurzfristige Sicht mit anderen Anlageklassen mithalten. Zum Teil bleiben Flächen unbebaut da sie als Spekulationsobjekt, auch ohne Bebauung, ohne Zutun an Wert gewinnen. Mit der geforderten Änderung der Vorgaben im Rahmen des Berliner Modells der kooperativen Baulandentwicklung wird zum einen erreicht, dass der Anteil der dringend benötigten bezahlbaren Wohnungen schneller steigt. Zum anderen schränkt es die von Spekulation getriebenen, steigenden Grundstückspreise ein. Die wenigen, für Wohnbebauung zur Verfügung stehenden Flächen müssen vorrangig mit bezahlbarem Wohnraum bebaut werden. Nur so können das soziale Gefüge und der soziale Frieden in der Stadt gewahrt werden. Mehr bezahlbare Wohnungen im unteren Segment nehmen den Druck von den steigenden Preisen. Sie entlasten so

auch mittelbar den Berliner Wohnungsmarkt. Die landeseigenen Wohnungsunternehmen müssen ihre soziale Funktion weiter ausbauen.

Antrag an die Kreisdelegiertenversammlung Lichtenberg

Kreis 11

Antrag A 42-18

Antragsteller: Abteilung Alt-Lichtenberg

KDV Lichtenberg am 29.09.2018

Beschluss KDV Ja Stimmen Nein Stimmen Enthaltungen Stimmen

Weiterleitung an BVV BA LPT LV Senat AGH BPT BT PV

Empfehlung der Antragskommission: **Ablehnung** → überwiesen an Klausurtagung

Die SPD Lichtenberg,
Der Landesparteitag der SPD Berlin,
Der Bundesparteitag,
möge beschließen:

Dauerhafte Abschaffung der Wehrpflicht

Die Wehrpflicht wurde im Jahr 2011 durch Verabschiedung des Wehrrechtsänderungsgesetzes in Friedenszeiten ausgesetzt.

Die Diskussion im Sommerloch 2018 zeigt, dass diese Abschaffung keinesfalls nachhaltig war. Daher werden die sozialdemokratischen Mitglieder des Bundestages aufgefordert, im Bundestag eine Mehrheit zur ersatzlosen Abschaffung des Artikel 12a im Grundgesetz zu organisieren, auf dem die Wehrpflicht fußt.

Begründung:

Sollte deutsches Hoheitsgebiet zukünftig einer militärischen Bedrohung größeren Ausmaßes ausgesetzt sein, so wird es eine hochtechnologische Auseinandersetzung von kurzer Dauer sein. Die Zeiten von Panzerarmeen und Infanterieschlachten gehören der Vergangenheit an. Wehrpflichtige mit aktuell 6-monatiger Ausbildung haben in einer modernen Armee keinen militärischen Nutzen mehr. Die Bundeswehr hat auch nicht mehr die Ressourcen, zehntausende junge Menschen auszubilden und auszustatten. Stattdessen sollten die bestehenden Freiwilligendienste gestärkt werden.

Antrag an die Kreisdelegiertenversammlung Lichtenberg

Kreis 11

Antrag A 44-18

Antragsteller: Abteilung Fennpfuhl

KDV Lichtenberg am 29.09.2018

Beschluss KDV Ja Stimmen Nein Stimmen Enthaltungen Stimmen

Weiterleitung an BVV BA LPT LV Senat AGH BPT BT PV

Empfehlung der Antragskommission: Überweisung AK Stadtentwicklung, Aufruf nächste KDV

Die KDV der SPD Lichtenberg möge beschließen:

Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen:

Der Bundesparteitag der SPD möge beschließen:

Kopien der Abrechnungsbelege zu Betriebskostennachweisen aushändigen

Mieterinnen und Mietern sind Kopien der Abrechnungsbelege zur Betriebskostenabrechnung auf Verlangen anzufertigen.

Antrag an die Kreisdelegiertenversammlung Lichtenberg**Kreis 11**Antrag A 45-18

Antragsteller: Abteilung Fennpfuhl

KDV Lichtenberg am 29.09.2018

Beschluss KDV Ja Stimmen Nein Stimmen Enthaltungen Stimmen

Weiterleitung an BVV BA LPT LV Senat AGH BPT BT PV**Empfehlung der Antragskommission: Überweisung AK Stadtentwicklung, Aufruf nächste KDV**

Die KDV der SPD Lichtenberg möge beschließen:

Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen:

Der Bundesparteitag der SPD möge beschließen:

Mietpreisbremse an Inflationsrate orientieren

Die Mietpreisbremse bremst zu wenig. Daher fordern wir: Sowohl bei Bestandsmietverträgen als auch bei der Wiedervermietung darf eine zulässige Mieterhöhung nicht höher als die allgemeine Inflationsrate des Vorjahres sein. Als zusätzliche Obergrenze soll eine Mietpreisstabilitätsgrenze von max. 2% p. a. gelten. Diese Regelungen sollen zeitlich unbegrenzt und unabhängig vom Standort gelten.

Begründung:

Mietzahlungen nehmen aufgrund steigender Mieten einen steigenden Anteil des zur Verfügung stehenden Haushaltseinkommens ein. Obwohl sich nichts an der Mietsache und am Mietumfeld ändert, werden Mieten erhöht. Dabei übersteigen die Mieterhöhungen teils drastisch die erreichten Lohnerhöhungen, ähnliches gilt bei Wiedervermietung. Mieterhöhungen durch Umzug in günstigere Wohnlagen zu entkommen, ist nicht mehr möglich. Der Streit zur Höhe der ortsüblichen Vergleichsmiete und dem marktorientierten Mietspiegel würde mit der Größe Inflationsrate entfallen. In Anlehnung an die von der Europäischen Zentralbank vorgegebene Zielmarke der Inflationsrate darf die Miete eines Mietvertragsverhältnisses maximal um 2% pro Jahr angehoben werden.